

Herr Dreiner erläutert die Beschlussvorlage. Er führt aus, dass für den Bereich unterhalb des Waldhotels an der Brucher Talsperre neun Wochenendhäuser sowie ein Kiosk/Café/Imbiss geplant seien. Hierfür werde eine Änderung des B-Plans und parallel auch des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Festsetzung Campingplatz würde sodann aufgegeben.

RM Fabian Geisel fragt nach, wer später kontrolliert, ob die Wochenendhäuser auch als solche genutzt würden. Weiter ist er der Meinung, dass es besser sei, ein ganzheitliches Konzept für die Brucher Talsperre anzustreben, als mehrere Einzelprojekte zu beschließen. Herr Dreiner verweist auf das seinerzeit entwickelte Strukturkonzept Brucher Talsperre. Das Konzept entstand im Jahr 2013 und diene ursächlich als Grundlage einer konzeptionellen städtebaulichen Gesamtstrategie für eine Regionalplanänderung, insbesondere für die Nachnutzung des seinerzeit leerstehenden „VdH-Heims“ („Waldhotel“) sowie des immer noch leerstehenden „VdK-Heims“. Mit der 30. Änderung des Regionalplans sind diese regionalplanerischen Schritte im Jahr 2018/2019 umgesetzt worden.

BM Meisenberg sieht die damalige und auch aktuelle Entwicklung der Brucher Talsperre dahingehend, dass sie möglichst naturnah belassen werden sollte. Die vorgeschlagene Planung viele kleine Schritte zu gehen, anstatt ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, befürwortet Herr Meisenberg, auch weil dadurch die Bauvorhaben schneller umgesetzt werden können und man schlichtweg auf Investoren angewiesen sei. Man könne die Gestaltung der Brucher Talsperre auch in vielen kleineren Schritten sinnvoll zusammenführen. Unter anderem sei das aktuelle in der Planung befindliche EFRE-Projekt „Alle inklusive“ ein Beispiel hierfür.

Sollten die Wochenendhäuser illegalerweise als Dauerwohnsitze genutzt werden, werde die Bauordnungsbehörde des Oberbergischen Kreises davon in Kenntnis gesetzt. Diese muss dann tätig werden. Es wird aber auch schon seit einigen Jahren sofort die Unterere Bauaufsichtsbehörde des Oberbergischen Kreises benachrichtigt, sobald sich in Wochenendhausgebieten Bewohner mit Erstwohnsitz trotz Aufklärung anmelden möchten.

RM Michael Schiefer und RM Wilfried Wilhelm sprechen sich gegen die Ansiedlung von Wochenendhäusern an der Talsperre aus. Zudem regt Herr Schiefer an, im Bedarfsfall die Brucher Talsperre als Trinkwasserreservoir vorhalten zu können.

Auf Nachfrage von RM Sebastian Göldner hinsichtlich der Anordnung der Stellplätze erklärt Herr Dreiner, dass jedes Wochenendhaus einen Stellplatz nachweisen müsse. Wie das konkret im Bebauungsplan ausgestaltet wird, muss erst noch erarbeitet werden. Die öffentlichen Stellplätze für den Kiosk/Café/Imbiss könnten hingegen von den Bewohnern nicht genutzt werden, da diese für den gewerblichen Betrieb notwendig seien und später im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden müssen.